

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 16 (1940-1941)

Heft: 14

Artikel: Von der Ausbildung schweizerischer Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Ausbildung schweizerischer Infanterie

«Die Infanterie war zu allen Zeiten die Hauptkraft der eidgenössischen Heere. Ihre Stärke ist auch heute und in der Zukunft bestimmt für die Kriegstüchtigkeit der Armee. Immer wird es die Infanterie sein, die zuvorderst am Feinde liegt, im Angriff den Feind zurückwirft, in der Verteidigung dem Feinde standhält. Darauf sind der Stolz der Waffe und der Korpsgeist begründet.» (Inf.Regl. I, 1.)

Neue Vorschriften.

(Zg.) In den ersten Monaten des gegenwärtigen Aktivdienstes sind neue Ausbildungsvorschriften für die schweizerische Infanterie an die Truppe abgegeben worden. Sie tragen das Datum des 11. September 1939, sind also noch keine Frucht neuerster Kriegserfahrung aus Polen, Finnland, Norwegen, von der Westfront oder der Alpenfront, sondern sind vor dem gegenwärtigen Krieg ausgearbeitet und erprobt worden. Ein glücklicher Zufall ließ die Vorschriften gerade auf den Zeitpunkt der Mobilmachung heranreifen, so daß sie nun in langen Monaten des Aktivdienstes mit wiederholten Ausbildungsperioden Führer und Truppen rasch und gründlicher mit ihnen vertraut machen konnten, als dies bei der kurzen Friedensausbildung der Fall gewesen wäre. Die «Provisorische Ausbildungsvorschrift der Infanterie 1939» als Ersatz für das Exerzierreglement 1930 ist vor allem nötig geworden durch die großen Veränderungen, die das Infanteriebataillon in den letzten Jahren erfahren hat. Die Vermehrung der leichten und schweren Maschinengewehre, die Einführung neuer Lafetten und Stützen, die Zuteilung von schweren Waffen, die Einführung der Einheitsgruppe und die administrative Zusammenfassung aller Spezialisten in einer Stabskompanie haben schon lange neue Reglemente und Weisungen über Organisation, Ausbildung und taktischen Einsatz notwendig gemacht, an deren Stelle nun die zusammenfassende Ausbildungsvorschrift getreten ist. Wenn diese doch nur als «provisorisch» bezeichnet wird, so soll damit wohl gerade die Möglichkeit offen gelassen werden, in einer endgültigen Ausgabe auch die Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges und Aktivdienstes und eine

allfällige weitere Vermehrung der Feuermittel zu berücksichtigen.

Die «Provisorische Ausbildungsvorschrift der Infanterie 1939» (abgekürzt Inf.Regl.) lehrt, nach den einleitenden Worten des Generals, «wie das Bataillon und seine Einheiten für den Krieg einheitlich in Form und Geist ausgebildet und im Kriege geführt werden». Der im Vergleich zum Exerzierreglement 1930 stark angewachsene Inhalt hat die Zerlegung in sechs einzeln geheftete Teile notwendig gemacht, von denen bisher die ersten vier Teile erschienen sind. Teil I behandelt die Ausbildung und Führung des Füsiliere- oder Schützenbataillons, ein Gebiet, das im bisherigen Exerzierreglement mit ganzen elf Ziffern auf sieben Druckseiten entschieden zu kurz gekommen war. Die allgemeine Ausbildung des Infanteristen ohne und mit dem Waffen, im Gelände und im Felddienst, sowie die Ausbildung in der Abteilung sind Gegenstand des II. Teiles. Heft III ist der besonderen Ausbildung der Füsiliere- und Schützenkompanie. Heft IV der Mitrailleurkompanie gewidmet. Die noch ausstehenden Teile V und VI werden die Ausbildung der Kanonierzüge und des Telephonzuges behandeln.

Die Ausbildungsvorschrift wird ergänzt durch eine Sondervorschrift «Fliegerabwehr durch Mg, Lmg und Gewehr» mit dem Datum des 14. November 1939 und durch eine Serie von «Technischen Reglementen» mit dem Datum des 7. November 1939. Diese letztern enthalten die Beschreibungen der verschiedenen Waffen und der technischen Ausrüstung der Kampftruppen. Die provisorische Ausgabe dieser technischen Reglemente umfaßt elf Teile, die je eine Waffe und ihre technischen Hilfsmittel behandeln. Erschienen sind bisher zehn Reglemente über den Karabiner (K. 11 und K. 31), das leichte Maschinengewehr (Lmg 25), das schwere Maschinengewehr (Mg 11), die Pistole (P. 06/29), den Revolver (R. 82/29), die Infanteriekanone (Jk. 35), den Minenwerfer (Mw. 33), die verschiedenen Handgranaten, die Raketenpistole und das Maschinengewehr-Markiergerät. Jedes Reglement beschreibt eingehend Bestandteile und Zubehör der Waffe, Zerlegen und Zusammensetzen, Funktion, Störungen, Reparaturen, Reinigung, Unterhalt und Kontrollen. Ein elftes Reglement

IM DIENSTE DER HEIMAT

Erzählung aus der gegenwärtigen Grenzbesetzung von Fw. Eugen Mattes
(30. Fortsetzung)

«Geh hinaus, Rösl, und sieh, wer da ist, aber lasse niemand herein», flüsterte Gilda leise. Das Mädchen öffnete die Stubentüre und rief in den dunklen Flur hinaus: «Wer ist da?»

Statt aller Antwort fragte der Mann im Dunkeln zurück: «Ist Gerber hier?»

«Verdammmt, das ist Fredy», rief Ruedi und sah zu Müller hinüber, der blöde aufsah ob der unerwarteten Störung.

«Wer ist Gerber?», fragte Rösl ungeschickt zurück. Fredy

aber ließ sich nicht blaffen. Mit raschen Schritten kam er auf die Türe zu, und trat, das Mädchen unsanft beiseite schiebend, in die Stube. Mit einem Blick, der Staunen und Verachtung zugleich ausdrückte, sah er auf Ruedi, der in Gildas Armen lag.

«Willst wohl auch ein Glas Wein», sagte Ruedi. «Dann komm und setz' Dich.»

«Behalte Deinen Wein für Dich», gab Fredy barsch zurück. «Mitkommen sollst Du, es ist Zeit zum Zimmerverlesen.»

«Haha ... hahaha ...», lachte Ruedi, «seht den besorgten Kameraden. «Was kümmert mich Dein Zimmerverlesen.»

Er versuchte aufzustehen, aber er sank wieder in Gildas Arme zurück.

«Du hast zuviel getrunken, Ruedi, und weißt nicht mehr, was Deine Pflicht ist. Vorwärts, komm mit!»

Dabei faßte Fredy seinen Kameraden am Arm, ihm auf die

Beine zu helfen. Mit dem Blick einer Schlange sah Gilda ihn an und zog Ruedi fester an sich. Ruedi zündete sich eine Zigarette an und riß, nach einem Streichholz suchend, unvermerkt eine kleine Brieftasche heraus, die zu Boden fiel. Schnell bückte sich Gilda, hob sie auf und kicherte: «Hast wohl da Deine Banknoten darin, he?»

«Ja, Banknoten, ... haha ... das war einmal. Ein paar Fotos, das ist alles.»

«Darf ich sie sehen», fragte das Mädchen lachend und griff ohne die Antwort abzuwarten hinein. Dabei fiel ihr der Brief Lysels und das Bild seiner Kinder in die Hand. Als sie das Bild beschaut, lachte sie wiehernd auf: «Was! Vier Kinder hast Du. Wie kann man heute noch so dumm sein. Du mußt besser zu Deiner Frau sehen, Kinder haben macht alt. Und da hast Du wohl einen Liebesbrief. Zeig, schreibt sie schöne Briefe.»

Mit frechen Fingern öffnete sie den Brief und las: «Mein lieber Mann! Wenn Du diesen Brief öffnest, bist Du schon fort von uns, irgendwo draußen an der Grenze ...»

Fredy stand der Zorn im Gesicht, «Ruedi ... wie weit bist Du gekommen, daß es Dir nichts ausmacht, daß diese freche Dirne Deine Frau und Deine Kinder begeiftert und Briefe liest, die Dir heilig sein müßten. Wehrst Du Dich nicht für Dich, so tue es wenigstens für Deine Familie.»

Da schien es zu dämmern in Ruedis Kopf und barsch sprach er: «Gib das her, das geht Dich nichts an.»

Gilda aber hielt die Hände auf dem Rücken und lachte ihm ins Gesicht. «Her damit, verfluchtes Weib!»

wird die Beladung der Saumtiere, Karren, Fuhrwerke und Motorlastwagen der Infanterie behandeln.

Gemeinsames Merkmal aller dieser neuen Vorschriften sind eine einfache, klare Sprache, ein sauberer Stil, die mit wenigen treffenden Worten einen Gegenstand kurz und deutlich umschreiben. Das geschriebene Wort wird vorteilhaft ergänzt durch zahlreiche photographische Bilder, Skizzen und Tabellen. Am ausgiebigsten ist der II. Teil der Ausbildungsvorschrift mit Photographien bedacht worden: den 163 Text-Ziffern auf 76 Seiten steht ein Bilderteil von 112 ganzseitigen Photographien gegenüber.

Geist oder Schema?

Ein Exzerzierreglement enthält für die Handhabung der Waffen, für Gruß und Drill genaue, jede Einzelheit umfassende bindende Vorschriften. Für den Laufwechsel am leichten Maschinengewehr ist beispielsweise eine bestimmte Reihenfolge der zehn Bewegungen genau vorgeschrieben. Maßgebend für die vorgeschriebene Reihenfolge sind einerseits Art und Konstruktion der Waffe, anderseits Rücksichten auf einen einfachen und rationellen Arbeitsgang. Schließlich hält unter den gewaltigen physischen und psychischen Einwirkungen eines Kampfes nur das stand, was der Mann in immer gleichbleibender Reihenfolge und mit immer den gleichen Handgriffen eingeübt hat, und was er beinahe reflektorisch ausführen kann, ohne seine Aufmerksamkeit vom Gegner und vom Kampfgeschehen rund um ihn herum ablenken zu müssen. Gleiche Ueberlegungen führen auch zu der genauen Festlegung gewisser kurzer mündlicher Befehle im Wortlaut, die beim Soldaten bestimmte eingeübte Bewegungen auslösen. Diese Kommandos werden schriftdeutsch und laut gegeben; sie dürfen nicht abgeändert werden. Dasselbe gilt für reglementarisch festgelegte Zeichen und Signale zur lautlosen Befehlsübermittlung.

Neben diesen bindenden Formen für bestimmte Exzerzierbewegungen und neben den im Wortlaut festgelegten Kommandos enthält das Reglement aber auch mehr denn bisher Grundsätze, Anleitungen und Ratschläge für die taktische Führung und Bewegung. Es ist nun eine Gefahr aller Reglemente, daß auch ihre taktischen Weisungen und Formen genau wie die Exzerzierformen

als allgemeingültig betrachtet, als Schemata einfach übernommen und geistlos auch in Lagen angewendet werden, wo sie sinnlos werden. Die neuen Infanterievorschriften suchen dieser Gefahr bewußt zu begegnen und betonen bei jeder Gelegenheit die Notwendigkeit einer erforderlichen Führung frei nach Lage und Gelände. Gerade die eingehende Behandlung der Bataillonsführung im Gefecht veranlaßt das Reglement zu der Mahnung: «Es wird nie ein bestimmtes Angriffsverfahren geben, das, im Frieden gelehrt, im Krieg unbedingt Erfolg verspricht.» — «Es gibt auch keine bestimmten Formationen für die Bewegung der Infanterie im Feuerbereich des Gegners, ausgenommen die einexerzierten Grundformationen, zu denen der Gruppenführer greift, wenn er seine Gruppe mit kurzen Kommandos entwickelt. In allen andern Fällen ordnet jeder Führer erforderlich frei nach der Lage diejenige Gliederung an, in der seine Truppe das Gelände am besten ausnützen und ohne unnötige Verluste zum Ziel gelangen kann.» Im gleichen Sinne verlangt das Infanteriereglement auch, die Führung vom Zug an aufwärts müsse, sobald als tunlich, außerhalb des Exzerzierplatzes mit den sich gleichbleibenden Aufgabenmöglichkeiten und den oft wenig geeigneten Geländeverhältnissen geübt werden, und zwar in der Regel gegen einen Gegner.

Wo das Reglement ausnahmsweise doch Entwicklungsformationen der Gruppe mit bestimmten Zwischenräumen und Abständen vorschreibt, erklärt es doch ausdrücklich: «Diese gelten zum formellen Einexerzieren, sind aber im Gefecht nicht verbindlich, sondern müssen den Umständen entsprechend geändert werden.» — «Gruppenführer und Gefechtsgruppe müssen sich außer den beiden einexerzierten Entwicklungsformationen jederzeit nach Lage und Gelände auch anderer, freier Entwicklungsformen zu bedienen wissen, denn im Gefecht, besonders im Nahkampf, gibt es kein Schema, sondern es muß klug und klar das nach den Umständen mögliche und einfache Verfahren in jedem Einzelfall gefunden, angeordnet und ausgeführt werden können.»

Ein Reglement, das solchen Geist atmet und derart jedes Schema für das taktische Verhalten verabscheut, wird dem militärischen Führer nie zur engen Zwangsjacke, sondern zum wertvollen Berater und Gehilfen.

(Fortsetzung folgt.)

Aber Gilda rührte sich nicht. Da packte Ruedi das Mädchen unsanft am Halse, daß es laut aufschrie und Brief und Bild zu Boden fallen ließ. Schnell bückte sich Fredy, hob die Sachen auf und steckte sie Ruedi in die Tasche. Ruedi sah Gilda lange an. Gier und Vernunft kämpften in ihm einen schweren Kampf. Des Mädchens werbende Blicke rankten sich um seine Sinne und suchten sie einzuspinnen. Plötzlich aber ermannte er sich, gab dem Mädchen einen Stoß, daß es in die Sofaecke taumelte und sprach zu Fredy: «Komm wir gehen.»

Gilda aber sprang auf wie eine wilde Katze und schrie, daß sie sich um ihren Sieg betrogen sah: «So zahlst wenigstens den Wein, den Du getrunken hast, sonst verklage ich Dich beim Kommando wegen Mißhandlung und Zechprellerei.» Fredy hatte schon seine Börse gezogen und warf ein Fünffrankenstück auf den Tisch. Sich gegen die Türe wendend, sah er den kleinen Müller, der knallvoll auf der Ofenbank saß und der Sache mit blödem Grinsen zusah. Da konnte sich Fredy nicht mehr halten. Er trat an ihn heran und versetzte ihm eine schalende Ohrfeige.

«Pfui Teufel, was bist Du für ein Lump, Müller!»

Mit diesen Worten nahm er Ruedi beim Arm und trat mit ihm in den Gang hinaus. Krachend flog die Türe hinter den beiden zu.

Eben zur rechten Zeit kamen sie ins Kantonnement. Der Feldweibel stand an der Türe und sah auf die Uhr. Kaum waren sie an ihren Plätzen, ertönte ein kurzer Pfiff.

«Rapport! Jeder an seinen Platz und Ruhe!» Hardmeier? — hier! — Kramer? — hier! — Rüegg? — hier! — Gerber? — Gerber? — hier! — Müller? — Müller? —

«Fehlt!» rief eine Stimme.

«Wo steckt denn der wieder?» fragte der Feldweibel. «Weiß es jemand?»

Fredy tat als höre er nichts und flüsterte Ruedi ein leises «Schweig!» zu. Er wollte nicht zum Angeber werden.

«Er wird wieder bei den Bardiniweibern hocken!», rief ein anderer, «und dort noch etwas auflesen wollen. Sie sollen nicht sauber sein in solchen Sachen.»

Der kleine Müller kam diesen Abend nicht ins Kantonement. Die Wache hatte ihn im Hause Bardini aufgestöbert. Betrunken wie er war, schleppte sie ihn in den kalten Arrest. Dort konnte er seinen Rausch ausschlafen.

Des andern Morgens erwachte Ruedi mit schwerem Kopf. Was war denn auch, daß es ihm so wirr war im Schädel? Hatte er schwer geträumt? Er fuhr mit der Rechten durch seine Haare, als müsse er von außen her Ordnung bringen in seine Gedanken. Da spürte er am Hinterkopf die schmerzende Beule, die er sich bei seinem Sturz in Frau Hengartners Küche zugezogen und langsam kam ihm dies und das in den Sinn. Verstört sah er Fredy an, der schon zum Waschen bereit im Gang stand.

«Du, was Teufels war denn auch los gestern abend mit mir?»

«Dummheiten hast Du gemacht, eine über die andere. Aber